



Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1804/II/66.2/2024	29.01.2024	656- 20:3_BARRIEREFREIER_Halte stellenumbau/1000_Finan zierung/1300 KVA

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	18.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Vergabeermächtigung; Barrierefreier Umbau von Bushaltestelle 2024**

Beschlussvorschlag:

- Der barrierefreie Umbau von fünf Bushaltestellen und die Nachrüstung von Blindenplatten an einer Haltestelle, erfolgen im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG. Die Kosten wurden anhand der aktuelle Preise geschätzt, und auf

€ 550.000,00 brutto

festgestellt.

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 110.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmennummer 5411000023.

Begründung:

Nach dem Personenbeförderungsgesetz, sind alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten und erforderlichenfalls umzubauen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch im entsprechenden Nahverkehrsplan im Einzelfall begründet werden. In 2022 wurde im Rahmen einer Fördermaßnahme elf Bushaltestellen umgebaut und sieben Haltestellen nachgerüstet. Aktuell werden weitere 6 Haltestellen umgebaut und 6 Haltestellen nachgerüstet.

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV ist nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Landesfinanzausgleichgesetz förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden mit 85% bezuschusst.

Grundsätzlich richtet sich die Gestaltung von barrierefreien Bushaltestellen nach den „Empfehlungen für den Aus- und Umbau im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ des VRN, sowie nach dem „Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen“ des Landesbetrieb Mobilität.

Durch eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestellen, sollen sich mobilitätseingeschränkte Personen, insbesondere sehbehinderte Personen, möglichst schnell an unterschiedlichen Standorten zurechtfinden.

Die vorgestellte Planung wurde dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern zur Prüfung vorgelegt und befindet sich derzeit in der abschließenden Prüfung. Sobald der Förderbescheid vorliegt, können die Maßnahmen in die Umsetzung gehen.
Voraussichtliche Bauzeit Mai bis Oktober 2024.

		Anteil Stadt	Anteil Land
Planungskosten	65.000,- €	65.000,- €	0,- €
Nicht förderfähige Baukosten	83.000,- €	83.000,- €	0,- €
Förderfähige Baukosten (85%)	392.000,- €	58.800,- €	333.200,- €
Verwaltungskosten (3%)	10.000,- €	10.000,- €	0,- €
	550.000,- €	216.800,- €	333.200,- €

Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens

Die Festlegung der Vergabeart erfolgt nach den Grundsätzen des GWB / VGV / UVgO und ist unter anderem abhängig von der Auftragssumme. Die Vergabe der Hauptleistungen, die Straßenbauarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5411000023 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Auftragsvergabe keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister